

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

3. Jahrgang

Linz 1984/85

Heft 1

INHALT

VORWORT	3
<i>Beiträge zum Rudigier-Jubiläum</i>	
Harry Slapnicka BISCHOF RUDIGIER – GEISTIGES PROFIL UND BLEIBENDE LEISTUNG	5
Johann Weißensteiner DER LINZER BISCHOF RUDIGIER UND WIEN Eine Miscelle zu seinem hundertsten Todestag	8
Johannes Ebner und Rudolf Zinnhobler (Hg.) BISCHOF RUDIGIER – SZENE AUS DEM SCHAUSPIEL VON ATTILIO RENATO BLEIBTREU	15
<i>Abhandlungen</i>	
Johann (Christian) Brandstätter DER HL. SEVERIN IN MESSE UND BREVIER	20
Johannes Ebner DIE KONFIRMATION DER BENEFIZIENSTIFTUNG FÜR ALTMÜNSTER (1521) AM BEGINN DER REFORMATION IN OBERÖSTERREICH	33
Rudolf Zinnhobler DAS KAISERLICHE ERNENNUNGSSCHREIBEN FÜR DEN ERSTEN LINZER BISCHOF ERNEST JOHANN NEPOMUK VON HERBERSTEIN	42
Johann Hörmadinger DER KATHOLISCHE FRAUENVEREIN IN DER DIÖZESE LINZ (1848–1867)	45
Maximilian Liebmann VOM 12. FEBRUAR 1934 ÜBER DEN ANTIKLERIKALISMUS ZUM NATIONALSOZIALISMUS	49
Josef Knopp (+) NACHRUF AUF BISCHOF JOHANNES MARIA GFÖLLNER (+ 1941)	56
Gereon M. Strauch O.Praem. SIND DIE INKORPORATIONEN ABGESCHAFFT?	61

DAS KAISERLICHE ERNENNUNGSSCHREIBEN FÜR DEN ERSTEN LINZER BISCHOF ERNEST JOHANN N. VON HERBERSTEIN

Von Rudolf Zinnhobler

Das im Ordinariatsarchiv Linz erhaltene kaiserliche Ernennungsschreiben für den ersten Linzer Diözesanbischof Herberstein wurde in M. Hiptmairs „Geschichte des Bisthums Linz“ zwar erwähnt (1) und in den „Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt“ von F. Scheibelberger abgedruckt (2), in seiner Bedeutung aber bisher kaum gewürdigt. Dabei handelt es sich um ein für das josephinische Staatskirchentum überaus typisches Dokument. Wir bringen zuerst den vollen Wortlaut des Schreibens, um daran einige erläuternde Bemerkungen zu fügen.

An den Passauischen Officialen Herrn Grafen von Herberstein

Seine Majestät haben nach dem erfolgten Hintritt des Kardinals und Bischofs von Passau die schon längst entschlossene Abschneidung des Zusammenhanges der innländischen mit auswärtigen Dioecesen nun ins Werk zu setzen, und daher für das Land Oesterreich ob der Enns, und das mit selbem vereinigte Innviertel einen besondern Bischof, der zugleich Suffraganeus von dem Wienerischen Kardinalen Erzbischofs sein solle, zu bestimmen, und hierzu den Herrn Bischofen und bisherigen hiesigen Passauischen Officialen Grafen von Herberstein in gnädigster Rücksicht auf desselben bekannte Gelehrsamkeit in der Theologie, rühmlichen Seeleneifer, und sonst allzeit bezeugter Treue, und Devotion für das Allerdurchlauchtigste Erzhaus zu benennen geruhet.

Wegen des nöthigen jährlichen Unterhalts sowohl, als wegen des für das Bistum des Landes Oesterreich ob der Enns zu bestimmenden Kapitals wird das Weitere seiner Zeit bekannt gemacht werden. Diese allerhöchste Entschließung wird demnach dem Herrn Bischof mit dem Beysatz andurch erinnert, daß Seine Majestät sich versehen, daß derselbe den Bischöflichen Obliegenheiten in dieser neuen Dioeces sich sogleich unterziehen, und daher seine Residenz zu Linz, wozu auch seiner Zeit der behörige Platz wird angewiesen werden, ehestens antreten, und übrigens das diesfalls etwa weiters Nöthige zu Rom selbst zu besorgen werde bedacht seyn wollen.

Wien, den 16. Martii 1783

L. G. Kollowrat

T. Ph. Freyherr von Gebler

Über die abrupte „Errichtung“ des Bistums Linz durch Kaiser Joseph II. verfügen wir bereits über eingehende Darstellungen (3), desgleichen über den ersten Diözesanbischof (4), weshalb wir uns hierfür mit Literaturhinweisen begnügen können.

An unserem Schriftstück überrascht zunächst einmal die Form. Es handelt sich um keine eigentliche Urkunde, wie man erwarten würde, sondern nur um eine briefliche Mitteilung, die nicht einmal die kaiserliche Unterschrift trägt, sondern nur die des Kanzlers Leopold Graf Kolowrat-Krakowsky (5) und die des Vizekanzlers Tobias Philipp Freiherr von Gebler (6). Auch das bestätigt den Eindruck großer Hast, den man auch aufgrund der übrigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Bistumsgründung gewinnt.

Inhaltlich verrät uns der Brief einmal, daß die „Abschneidung“ der österreichischen Teile des ehemaligen Großbistums Passau, zu dem auch das Land ob der Enns gehört hatte, eine „längst

entschlossene“ Sache war. Abgesehen von weit zurückreichenden Bemühungen um die Gründung österreichischer Landesbistümer hatte man zuletzt 1774 über diese Angelegenheit im Staatsrat gehandelt (8). Staatsrat Gebler, dessen Unterschrift das Ernennungsschreiben für Herberstein trägt, hatte damals gemeint, daß in dieser Hinsicht weder der höhere Klerus noch Rom Einwände machen würden, Rom auch deswegen nicht, weil es für die Ausstellung der entsprechenden Bullen nicht unbedeutende Taxen verlangen könne. Kaiserin Maria Theresia aber hatte damals das Verfahren eingestellt (9). Joseph II. wartete dann bekanntlich noch den Tod des Passauer Bischofs Kardinal Firmian ab, bevor er jene Bistumsregulierung durchführte, die Passau einen Großteil seines ehemaligen Diözesanterritoriums kostete.

Der erste Linzer Bischof, der bisherige passauische Offizial (10) für das Gebiet Österreich unter der Enns, Reichsgraf Ernest Johann N. von Herberstein, war laut Ernennungsschreiben für sein neues verantwortungsvolles Amt wegen seiner Gelehrsamkeit und seines rühmlichen Seeleneifers ausersehen worden, vor allem aber wegen seiner „allzeit bezeugten Treue und Devotion für das Allerdurchlauchtigste Erzhaus“. Das heißt nichts anderes, als daß man Herberstein für einen Anhänger des josephinischen Staatskirchentums hielt. Es sollte sich freilich erweisen, daß man sich in dieser Hinsicht in ihm etwas getäuscht hatte (11). Er darf durchaus als eine vor allem kirchlich ausgerichtete Persönlichkeit bezeichnet werden, die den staatlichen Instanzen keineswegs immer und in allem willfährig war.

Weiters erfahren wir aus dem Brief, daß viele das neue Bistum betreffende Fragen damals noch offen waren. So war z. B. noch nicht für die bischöfliche Dotation und Residenz gesorgt, auch war noch kein Domkapitel vorhanden. Trotzdem verlangte man von Herberstein, er möge sich von Linz aus der Leitung seiner Diözese „sogleich unterziehen“. Herberstein ließ sich aber mit der Übersiedlung noch Zeit. Er wollte offenbar loyal gegen Rom sein und zuerst die entsprechenden päpstlichen Bullen abwarten. Dadurch zog er sich in staatskirchlich gesinnten Kreisen manchen Tadel zu. Als aber die päpstlichen Dokumente im Herbst 1784 immer noch nicht eingelangt waren, begab sich Herberstein dann doch nach Linz (11).

Ein Höhepunkt staatskirchlichen Denkens kommt in dem Passus des kaiserlichen Schreibens zum Ausdruck, aufgrund dessen es dem Bischof überlassen wird, „das diesfalls etwa weiters Nöthige zu Rom selbst zu besorgen“. Rom sollte also nur ratifizieren, was längst durchgeführt war! Überraschend ist der Auftrag an den Bischof insofern, als der Staatsrat vorher Befürchtungen geäußert hatte, ob die Bischöfe zur Durchsetzung der Angelegenheit in Rom verlässlich genug wären (12). Im übrigen war Kardinal Hrzan als „Protector von Deutschland und k. k. bevollmächtigter Minister am päpstlichen Hof“ (13) beauftragt worden, die getroffenen Maßnahmen des Kaisers beim Papst zu rechtfertigen und diesen zu veranlassen, daß er die Errichtung der neuen Bistümer sowie die vom Kaiser durchgeführte Ernennung der Bischöfe im „Nachziehverfahren“ bestätige (14). Das geschah für Linz nach längeren Verhandlungen mit Rom und Passau am 28. Jänner 1785 (kanonische Bistumserrichtung) bzw. 14. Februar 1785 (päpstliche Bestätigung des Bischofs). Bezüglich Herberstein war man in Wien sogar ein wenig besorgt gewesen, daß Rom unter Umständen einen anderen Bischof wolle (15). Diese Unannehmlichkeit ersparte jedoch der Papst dem Kaiser.

ANMERKUNGEN

(1) MATTHIAS HIPTMAIR, *Geschichte des Bisthums Linz*, Linz 1885, S. 28.

(2) FRIEDRICH SCHEIBELBERGER, *Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt Bd. 1*, Linz 1874, S. 1. Das Originaldokument befindet sich in: OAL, Bi-A/1, Sch. 1. Ich danke Herrn Dr. Johannes Ebner für den entsprechenden Hinweis.

- (3) Zuletzt RUDOLF ZINNHOBLE, *Josephinismus am Beispiel der Gründung des Bistums Linz*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982), S. 295–311; dort auch weiterführende Literaturangaben.
- (4) Wie Anm. 3; außerdem NAGDL 1 (1981/82), S. 42–47; R. ZINNHOBLE, *Herberstein, Ernest Johann Nep. Reichsgraf von (1731–1788)*, in: ERWIN GATZ (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 302–304.
- (5) Geb. 1727, gest. 1809; diente unter fünf Regenten und war u. a. mehrere Jahre „königlicher böhmisch-österreichischer Oberster Kanzler“. CONSTANT v. WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich* 12 (1864), S. 382 f.
- (6) Geb. 1726, gest. 1786; seit 1762 Hofrat bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, 1768 Mitglied des Staatsrates, 1782 Vizekanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei. Ebd. 5 (1859), S. 118–120.
- (7) Wie Anm. 3.
- (8) AUGUST LEIDL, *Das Ende des Großbistums Passau*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 25 (1983), S. 21–30.
- (9) Ebd., S. 25.
- (10) Die „Anweisung“ über seine Aufgaben als Offizial vom 15. August 1776 ist abgedruckt bei SCHEIBELBERGER, a. a. O., S. XXVI–XXIX.
- (11) Wie Anm. 3.
- (12) LEIDL, a. a. O., S. 26.
- (13) Franz X. Hrzan (1735–1803), seit 1779 Kardinal; zu ihm WURZBACH, a. a. O., Bd. 9 (1863), S. 364 f.
- (14) Darüber handelt etwas eingehender HEINRICH FERIHUMER, *Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd. 2)*, Linz 1952, bes. S. 288–292.
- (15) Ebd., S. 289.